

Bürgerbegehren : "Sicherheit für unsere Kinder in der Mühlstraße zwischen Mädchen- und Knabenrealschule vor dem Ganzjahresbad"

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18a der Bayerischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

Sind Sie dafür, dass in der Mühlstraße (von der Mädchenrealschule am Ganzjahresbad entlang bis zur Knabenrealschule) ein Fahrradweg gebaut wird, dessen Errichtung Priorität vor dem Autoverkehr hat und der in beiden Richtungen benutzt werden kann - und zwar auf der Seite des Ganzjahresbades und der beiden Realschulen?

Begründung:

- Die Mühlstraße muss in diesem Bereich ohnehin komplett erneuert werden. Die Stadt hat eine Vorplanung durchgeführt und 2018 im Bausenat vorgestellt.
- Bisher sieht die Vorplanung zur Erneuerung der Mühlstraße eine weitere Verengung der Fahrbahn in diesem hochfrequentierten Bereich vor. Es ist kein Fahrradweg oder gemeinsamer Geh- und Radweg vorgesehen. Fahrradfahrer werden gezwungen, die verengte Autofahrbahn zu benutzen.
- Täglich sind hunderte fahrradfahrende Kinder zu den Realschulen in diesem Bereich unterwegs.
- Die bisherigen Fahrradwege enden aus drei Richtungen an der Mädchenrealschule (Stadtspark, Mühlstraße und Am Evangelienstein).
- Zukünftig sollen insbesondere die Besucher des Bades und die RealschülerInnen ebenfalls sicher mit dem Fahrrad ihr Ziel erreichen können.
- Die angespannte Parksituation vor dem Ganzjahresbad und den Schulen wird durch eine sichere Anbindung für Fußgänger und Radfahrer entschärft.
- Wenn Bürger sich mit dem Fahrrad im Stadtverkehr sicher fühlen, sind sie öfter bereit, das Auto stehen zu lassen.

Als Vertreter gemäß Art. 18a Abs.4 BayGO werden benannt:

1. Jan Gründer, Stüttanger 11, 92318 Neumarkt 2. Axel Pfeiffer, Pöllinger Hauptstr. 9, 92318 Neumarkt

Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

| Vorname | Name | Geb-Datum | Straße, Hs-Nr. | PLZ, Ort | Unterschrift | Bemerkung der Behörde |
|---------|------|-----------|----------------|----------------|--------------|-----------------------|
| 1 | | | | 92318 Neumarkt | | |
| 2 | | | | 92318 Neumarkt | | |
| 3 | | | | 92318 Neumarkt | | |
| 4 | | | | 92318 Neumarkt | | |
| 5 | | | | 92318 Neumarkt | | |
| 6 | | | | 92318 Neumarkt | | |
| 7 | | | | 92318 Neumarkt | | |
| 8 | | | | 92318 Neumarkt | | |

Bitte **nur im Original** senden an: Jan Gründer, Stüttanger 11, 92318 Neumarkt. Auch Blätter mit z.B. nur einer Unterschrift sind möglich und hilfreich.